

Die Jahresrechnung wurde dem Rat in seiner Sitzung am 04.04.2001 unter TOP 2 zur Kenntnis gebracht. Der Rechenschaftsbericht wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung am 13.06.2001 übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung in mehreren Sitzungen geprüft und das Ergebnis in dem Bericht am 02.10.2001 festgehalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Bericht vom 02.10.2001 folgende abschließende Feststellung getroffen:

„In der durch ausreichende Stichproben durchgeführten Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Jahres 2000 waren keine gravierenden Beanstandungen vorzubringen, so dass dem Rat empfohlen wird, den Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO für das Haushaltsjahr 2000 vorbehaltlos zu entlasten.“

Über die Entlastung entscheiden die Mitglieder des Rates (§ 94 Abs. 1 Satz 2 GO). Bei dieser Abstimmung ist der Bürgermeister nicht stimmberechtigt, während er bei der Beschlussfassung über die Jahresrechnung mitwirken kann.